



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Übertriebene europäische Datenschutzerfordernisse abbauen und „Goldplating“ verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, sog. Goldplating auf dem Gebiet des Datenschutzrechts sowohl bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht als auch bei dem Erlass von nationalen Ausführungsbestimmungen zu Verordnungen der Europäischen Union zu verhindern.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, übertriebene Datenschutzerfordernisse abzubauen und künftig umfassend zu unterlassen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sog. Goldplating auch auf Landesebene zu vermeiden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche Regelungen des Bundes- bzw. Landesrechts diesem Leitgedanken widersprechen und daher aufzuheben sind, und sich entsprechend auf Bundesebene für deren Abschaffung einzusetzen bzw. auf Landesebene diese selbst umzusetzen.

### **Begründung:**

Überzogene europäische Datenschutzerfordernisse sind zu reduzieren. Außerdem ist europäisches Datenschutzrecht 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Sog. Goldplating ist für diesen Bereich zu verhindern. Zwar werden die Spielräume der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Freistaat zugunsten bayerischer Behörden bereits bestmöglich ausgenutzt. Ungeachtet dessen ist die genannte Maßgabe bei zukünftigen Gesetzesvorhaben ebenso wie im Hinblick auf bereits bestehende Regelungen, insbesondere auf Bundesebene, zu berücksichtigen.